

Fristen und Termine für die Wahl der direkt zu wählenden Vertreter_innen der Student_innenschaft in die Fachschaftsräte der Technischen Universität Chemnitz für die Amtszeit 2026/2027

16.10.2025	Wahlausschreibung (spätestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 12 Abs. 1)
10.–17.11.2025	Ausliegen des Wähler_innenverzeichnisses (mindestens letzte drei Arbeitstage vor der Schließung, § 6 Abs. 2 S. 2)
17.11.2025	Ende Erinnerungsfrist gegen das Wähler_innenverzeichnis (Festlegung durch Wahlausschuss, § 6 Abs. 3 S. 1, § 6 Abs. 4 S. 1)
17.11.2025	Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (spätestens am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, Festlegung durch Wahlausschuss, § 13 Abs. 10, S. 1 u. 2)
17.11.2025	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung (unverzügliche Prüfung, Mängelbeseitigung nach Rückgabe binnen drei Arbeitstagen, § 14 Abs. 1)
17.11.2025	Schließung des Wähler_innenverzeichnisses (am 21. Tag vor dem ersten Wahltag, § 6 Abs. 2 S. 1)
21.11.2025	Entscheidungen über Erinnerungen gegen das Wähler_innenverzeichnis (unverzüglich, spätestens 4 Kalendertage nach Schließung, § 6 Abs. 3 S. 2, § 6 Abs. 4 S. 2)
24.11.2025	Letzte Möglichkeit auf einen Antrag auf Briefwahl (spätestens am 15. Tag vor dem ersten Wahltag, § 18 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 31 Abs. 3 S. 1 VwVfG)
24.11.2025	Bekanntgabe zugelassener Wahlvorschläge (spätestens am 14. Tag vor dem ersten Wahltag, § 14 Abs. 3)
24.11.2025	Letzte Möglichkeit der Abgabe der Erklärung, in welcher Fachschaft das Wahlrecht ausgeübt werden soll (bei Mitgliedschaft in mehreren Fachschaften) (7 Kalendertage nach Schließung des Wählerverzeichnis, § 11 Abs. 2 S. 1)
08.–10.12.2025	Stimmabgabe (drei aufeinanderfolgende Tage in der Regel während der Vorlesungszeit, § 17 Abs. 1)
10.12.2025	Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses (unverzüglich, muss binnen 7 Tagen abgeschlossen sein, § 19 Abs. 1)
12.12.2025	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter (unverzüglich, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1)
19.12.2025	Ende der Wahlanfechtungsfrist (7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, § 7 Abs. 1 S. 1)

Soweit für die Stellung von Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Einreichung von Wahlvorschlägen eine Frist vorgesehen ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16:00 Uhr ab.